**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 51 (1957)

Heft: 1

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Ortschaft mit den Olympischen Gehörlosen-Winterspielen 1959. Lösungen bis Ende Januar an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstr. 191, Bern.

Lösungen aus Nr. 22 letzte Umschlagseite

#### Rätsellöser!

Die GZ. hat immer zu wenig Platz. An der Sitzung des Taubstummenrates vom 8. Dezember wurde vorgeschlagen, nicht mehr in allen Nummern Rätsel zu bringen, sondern nur noch einmal im Monat. Der Redaktor ist damit nicht einverstanden, aber — was sagen die Rätsellöser dazu? Schreibt es Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

### Einzahlungsscheine liegen bei. Rückseite derselben lesen!

### AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

# Können wir gehörlosen Flüchtlingen helfen?

So fragen Gehörlose in ihren Briefen an das Zentralsekretariat. Wir haben uns mit der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Verbindung gesetzt. Hier ist die Antwort und unser Vorschlag:

- 1. Zurzeit hat man natürlich noch nicht Zeit gehabt, die Flüchtlinge nach ihren Gebrechen zu fragen. Das kommt später. Man muß sie ja zuerst pflegen, ernähren, kleiden, unterbringen.
- 2. Gehörlose Kinder aus Ungarn bleiben am besten bei ihren Angehörigen, bis sie in eine Taubstummenschule eintreten können. Sie würden sich in einer Schweizer Familie verlassen fühlen.
- 3. Alle konfessionellen Flüchtlingshilfsstellen bekommen Bericht vom Schweizer Verband für Taubstummenhilfe, wo sich Taubstummenanstalten, Taubstummenfürsorgestellen, Taubstummenfürsorgevereine und Pro Infirmisstellen befinden, damit sie gehörlose Flüchtlinge dort zur persönlichen Beratung melden können.
- 4. Was können wir aber jetzt schon tun? Wir können heute schon mit Opfern beginnen. Wir haben eine kleine Rechnung gemacht: Wenn 1000 erwerbsfähige Gehörlose jede Woche 50 Rappen opfern (weniger Zigaretten, weniger Schokolade, weniger Kaffee, weniger Kino und so weiter), macht jede Woche eine Summe von 500 Franken. Im Jahr (bei 50 Wochen) macht das 25 000 Franken. Denkt einmal: Fünfundzwanzigtausend Franken im Jahr für unsere ungarischen Schicksalsgenossen!
- 5. Wohin mit dem Geld: Wer das soll aber ganz freiwillig sein
   also in der Woche 50 Rappen im Monat 2 Franken, opfern will, kann
   diesen Betrag einsenden auf das Postscheckkonto des Schweiz.

Verbandes für Taubstummenhilfe, III 270, Bern. Bitte unbedingt auf der Rückseite (Abschnitt rechts!) deutlich schreiben: für Ungarn! Unser Quästor, Herr Dr. iur. G. Wyß, Fürsprecher, Bern, ist so freundlich, die Mehrarbeit in der Buchhaltung auf sich zu nehmen.

Wir werden Euch laufend berichten. wie hoch der gesammelte Betrag ist. Ebenfalls werden wir Euch melden, wenn wir von gehörlosen Flüchtlingen hören. Das gesammelte Geld kann dann für Patenschaften für gehörgeschädigte Ungaren verwendet werden.

6. Was ist eine Patenschaft? Das ist eine Gruppe von Menschen, zum Beispiel von Gehörlosen, die für ein oder mehrere Hilfsbedürftige während mehrerer Monate oder Jahre das Geld zusammenlegen und für sie sorgen.

Seid Ihr einverstanden? Wollt Ihr mithelfen? Noch einmal: Es ist niemand verpflichtet! Auch kleinere Gaben sind sehr willkommen! «Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb!»

Mit herzlichen Grüssen aus dem Zentralsekretariat:

Schw. M. M.

# 8 Franken oder 8 Franken 50 Rappen?

Benutzt den beiliegenden Einzahlungsschein, damit er nicht verloren geht!

Der Druck der GZ ist teurer geworden. Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe mußte schon bisher alle Jahre gegen 5000 Franken zulegen. Nun soll er noch mehr bezahlen. Das kann er nicht, denn er hat noch viel anderes für euch Gehörlose zu bezahlen.

Der Schweiz. Taubstummenrat hat am 8. Dezember mehrheitlich vorgeschlagen, den Abonnementspreis um 50 Rappen zu erhöhen, also auf Fr. 8.50 im Jahr. 50 Rappen seien wenig Geld, wurde gesagt. Ein Glas Bier weniger im Jahr, eine Flasche Glürliwasser weniger, ein paar Zigaretten weniger, eine halbe Tafel Schokolade weniger — und schon seien die 50 Rappen erspart. Einige haben vorgeschlagen, 1 Franken mehr zu verlangen, also 9 Franken.

Nun ist aber nicht der Taubstummenrat, sondern der Vorstand des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe zuständig, die Erhöhung zu beschließen. Er hatte noch keine Zeit dazu und das neue Abonnement läuft bereits. Also kann erst 1958 aufgeschlagen werden.

Dir aber, lieber Abonnent, bleibt es freigestellt, schon jetzt Fr. 8.50 zu bezahlen. Viele haben schon in früheren Jahren freiwillig mehr als 8 Franken bezahlt. Heuer wäre ein ganz besonderer Anlaß

hiezu: 50 Jahre Schweiz. Gehörlosen-Zeitung! Wer kann, gebe dem Geburtstagskind ein Geburtstagsgeschenk: 20 Rappen, 50 Rappen, 1 Franken, 5 Franken usw. — alles wird mit herzlichem Dank entgegengenommen.

Aber wohlverstanden: Dieses Geburtstagsgeschenk ist durchaus freiwillig. Auch mit Fr. 8.— für das ganze Jahr oder 4 Franken für das halbe Jahr ist das Abonnement bezahlt.

Auf alle Fälle: Benutzt den beiliegenden Einzahlungsschein sofort, damit er nicht verloren geht!

Es wünschen euch allen ein glückliches neues Jahr

Der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe und H. Gfeller, Redaktor.

### **Danksagung**

Beim Heimgang meiner lieben Schwester Pia Martha Maeder durfte ich so viele Beileidsbezeugungen von unseren Freunden entgegennehmen, daß ich sie nicht alle persönlich verdanken kann. Daher möchte ich auf diesem Wege allen, die an meinem Leid teilgenommen haben, herzlich danken.

Adolf Maeder.

### KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

### Der Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung zum 50. Geburtstag

Wenn ein Mensch 50 Jahre alt geworden ist, so ist das ein Anlaß, der besonders gefeiert wird. Und wenn er auf irgendeinem Gebiet Besonderes geleistet hat, so sieht man sein Bild in Zeitungen. Auch unsere Gehörlosenzeitung verdient, daß wir ihrer am 50. Geburtstag ganz besonders gedenken. Wir wollen darum an diesem Tag mit einem prächtigen Blumenstrauß bei ihr anklopfen und unsere Glückwünsche darbringen. Wir wollen ihr aber auch sagen, wie sehr wir uns immer auf ihr Erscheinen freuen, wie unentbehrlich sie uns geworden ist.

Ein halbes Jahrhundert ist nun vergangen, seit die erste Nummer der Schweizerischen Gehörlosenzeitung erschienen ist. In guten und